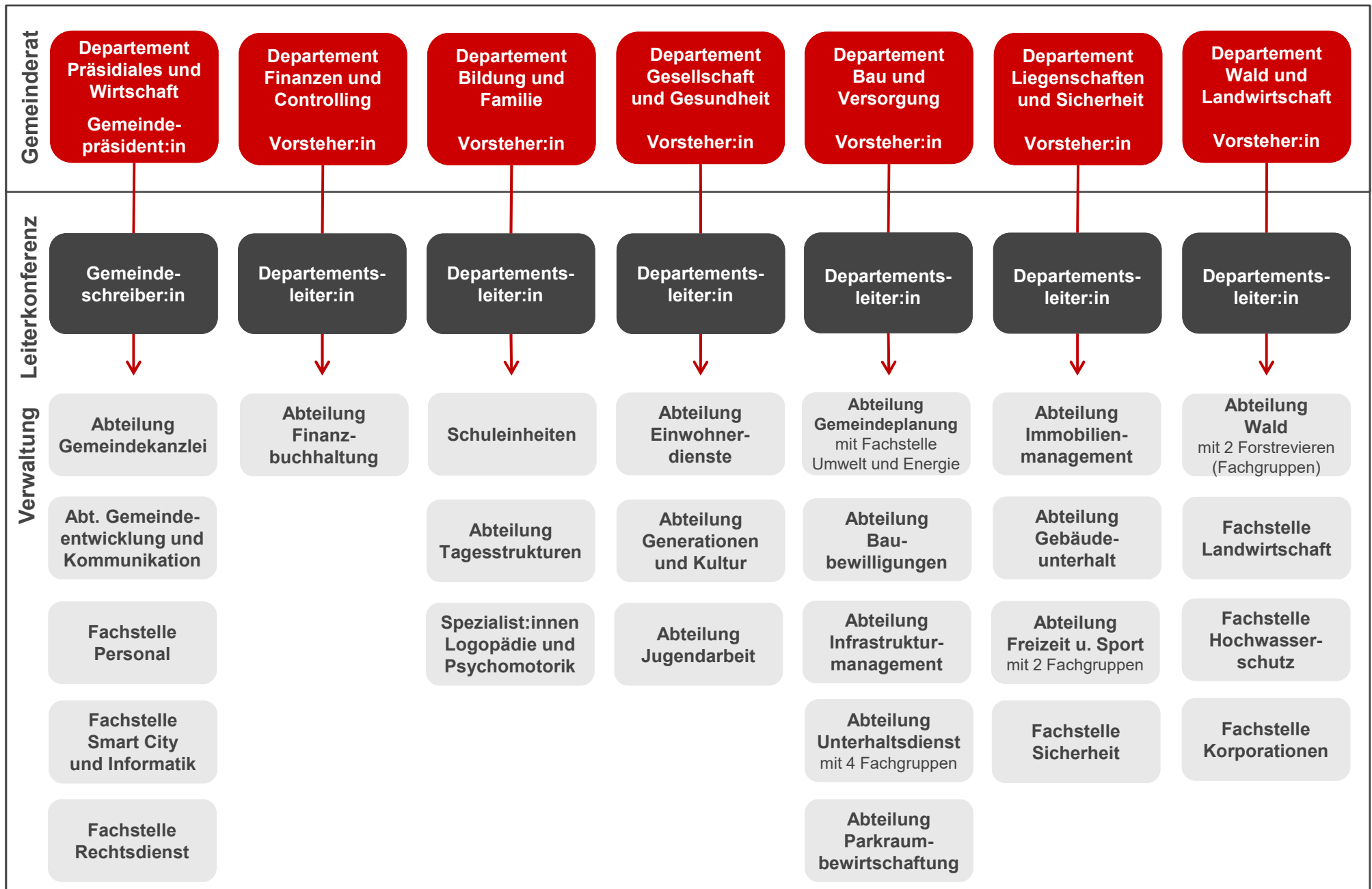




Aufgabenbereiche der Departemente

Präsidiales und Wirtschaft Gemeindepräsident Peter Aebli	Finanzen und Controlling Gemeinderat Markus Schnyder	Bildung und Familie Gemeinderat René Schönfelder	Gesellschaft und Gesundheit Gemeinderätin Andrea Trummer	Bau und Versorgung Gemeinderat Hans Peter Spälti	Liegenschaften und Sicherheit Gemeinderat Hansjörg Schneider	Wald und Landwirtschaft Gemeinderätin Eva-Maria Kreis
Gemeindeschreiber Markus Rhyner	Departementsleiter Hans-Jürg Küng	Departementsleiter Marco Schifferle	Departementsleiterin Claudia Wild	Departementsleiter Marcel Peter	Departementsleiter Roman Käslin	Departementsleiter Dominik Hauser
Personal und Ausbildung Rechtsdienst Gemeindeentwicklung Standortförderung und Tourismus Aussenbeziehungen Kommunikation Informatik und Telefonie (ICT) Smart City und Digitalisierung Datenschutz Gemeindeführungsorganisation Abstimmungen & Wahlen Archiv Geschäftsprüfungs-kommission (Kontakt) Ombudsstelle (admin.)	Finanzplanung Budget Finanzverwaltung Finanzbuchhaltung Controlling Internes Kontrollsystem Aufsicht über die Gemeindebetriebe Versicherungswesen Personalbuchhaltung Revisionsstelle (Kontakt) Stiftungsaufsicht	Volksschule Familienergänzende Kinderbetreuung Frühförderung Sonderpädagogik	Generationenarbeit Stationäre und ambulante Pflege Gesundheitsförderung und Prävention Kultur und Vereine Integration Einbürgerungsrat (admin.) Einwohneramt Telefonzentrale Bewilligungswesen (Gastgewerbe usw.) Bestattungswesen Marktwesen	Richt- und Nutzungs-planung Arealentwicklungen Umweltschutz und Klimawandel Energienstadt Baubewilligungen Bauberatung Baupolizei Unterhaltsdienst Strassen und Plätze Verkehr und Parkraumbewirtschaftung Abfallentsorgung Deponien Energieversorgung Wasserversorgung Abwasser	Gemeindeligenschaften innerhalb Siedlungsgebiet (Verträge, baulicher Unterhalt, Anlagenwartung, Reservationen, Reinigung) Gebäude-Bauprojekte (Investit.rechnung) ausserhalb Siedlungsgebiet Sport- und Freizeitanlagen Gastronomiebetriebe Friedhöfe Zivilschutz- und Schiessanlagen Feuerwehr Öffentliche Sicherheit Militär-Anlaufstelle	Forst Landwirtschaft Alpwirtschaft Liegenschaften Wald und Landwirtschaft (Erfolgsrechnung) Waldstrassen und Flurwege Wanderwege Korporationswesen Bäche und Runsen Hochwasserschutz Naturgefahren
Vorstand Glarus Service Stiftungsrat Stiftung für das Dr. Kurt Brunner-Haus Delegierte:r UNESCO-Weltnaturerbe TektonikArena Sardona Vorstand IG Prigel	Stiftungsrat:rätin Glarner Pensionskasse Delegierte:r Abwasserverband Glarnerland Mitglied Betriebskommission KVA Linth	Vorsitz Schulkommission	Verwaltungsrat:rätin cug Einsitz in Einbürgerungsrat	Vorsitz Baukommission Gestaltungskommission Verwaltungsrat:rätin tb.glarus Delegierte:r & Vorsteher-schaft Abwasserverband Glarnerland Abgeordnete:r Zweckv. Abfallentsorgung Glarnerland Delegierte:r KVA Linth Mitglied kantonale ÖV-Kommission		Vorsitz Vergabegruppe Landwirtschaft Mitglied kantonale Land-wirtschaftskommission Mitglied Fachorganisation Glarner Wanderwege Vorstand WaldGlarnerland Korporationsvorstände

Organigramm der Gemeindeverwaltung Glarus



**ENTWURF – Stand 16.12.2021**

Sachbereich	Zuständige Instanz	Entscheid	Gesetzliche Grundlage



Finanzkompetenzen

kursiv: Vorgaben des übergeordneten Rechts (pro Memoria)

	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Departementsvorsteher:in	Departementsleiter:in
Verpflichtungskredit	<i>einmalige Ausgaben: > CHF 250'000 wiederkehrende Ausgaben: > CHF 50'000 / Jahr</i>	<i>einmalige Ausgaben: bis CHF 250'00 wiederkehrende Ausgaben: bis CHF 50'000 / Jahr</i>		
Zusatzkredit	> CHF 250'000	bis CHF 250'000		
Budgetkredit	<i>alle, unabhängig von Betragshöhe</i>			
Nachtragskredit	> CHF 100'000	bis CHF 100'000 bei einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben		
Kreditüberschreitung	<i>Entlastungsbeschluss anlässlich Rechnungsge- nehmigung</i>	<i>alle, unabhängig von Betragshöhe</i>		
Genehmigung der Abrechnungen von Verpflichtungskrediten	<i>einmalige Ausgaben: > CHF 250'000 wiederkehrende Ausgaben: > CHF 50'000 pro Jahr</i>	einmalige Ausgaben: bis CHF 250'000 wiederkehrende Ausgaben: bis CHF 50'000 pro Jahr		
Zuschlagsentscheid bei öffentlichen Beschaffungen		> CHF 250'000 (Auftragswert)	> CHF 50'000 bis CHF 250'000 (Auftragswert)	bis CHF 50'000 (Auftragswert)

	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Departementsvorsteher:in	Departementsleiter:in
Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken Einräumung, Änderung, Veräusserung und Aufhebung von Kaufrechten, Dienstbarkeiten und Grundlasten Einräumung von Konzessionen und Änderung von Konzessionen Investitionen in Grundstücke des Finanzvermögens	> CHF 500'000	> CHF 50'000 bis CHF 500'000	bis CHF 50'000 jeweils im Aufgabenbereich des Departements gemäss Anhang I zum Organisationsreglement	
Leistung von Bürgschaften und ähnlichen Verpflichtungen, soweit die Gemeinde nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist	> CHF 100'000	bis CHF 100'000		
Darlehensgewährung an Dritte		betragsunabhängig		
Kapitalbeschaffung und -anlage zu marktüblichen Konditionen und nach erfolgter Bonitätsbeurteilung Abschluss von Versicherungsverträgen und Erteilung der Ausgabenbewilligungen für jährliche Prämienzahlungen			die/der für das Finanzwesen zuständige Departementsvorsteher:in	
Verwendung von Fondsgeldern innerhalb ihrer Zweckbestimmung		> CHF 50'000	bis CHF 50'000 (Ausnahme: keine Finanzkompetenz bezüglich Energiefonds-Mittel)	

Ausgabenbewilligung innerhalb von Budgetkrediten

Departementsvorsteher:in	Departementsleiter:in	Abteilungsleiter:in	Fachstellen- und Fachgruppenleiter:in
in den berechtigten Budgetbereichen: <u>unbegrenzt</u> im Rahmen bewilligter Kredite und unter der Bedingung noch verfügbarer Budgetkredite Form: schriftliche Bestätigung vor Erteilung von Aufträgen oder Bestellungen¹ <u>plus</u> Visum gemäss Organisationsreglement nachträglich mit Faktura	in den jeweils Budgetbereichen: <u>bis CHF 50'000</u> im Rahmen bewilligter Kredite und unter der Bedingung noch verfügbarer Budgetkredite Form: schriftliche Bestätigung vor Erteilung von Aufträgen oder Bestellungen¹ <u>plus</u> Visum gemäss Organisationsreglement nachträglich mit Faktura	in den berechtigten Budgetbereichen: <u>bis CHF 10'000</u> im Rahmen bewilligter Kredite und unter der Bedingung noch verfügbarer Budgetkredite Form: Visum gemäss Organisationsreglement nachträglich mit Faktura	in den berechtigten Budgetbereichen: <u>bis CHF 5'000</u> im Rahmen bewilligter Kredite und unter der Bedingung noch verfügbarer Budgetkredite Form: Visum gemäss Organisationsreglement nachträglich mit Faktura

¹ Ausnahmen betreffend Ausgabenbewilligung:

1. Die Löhne werden im Rahmen der jährlichen Lohnrunde festgelegt; kurzfristige Lohn- und Pensenänderungen (unter dem Jahr) können vom Departement im Rahmen des Budgets und des Stellenplans genehmigt werden.
2. In folgenden Fällen gilt die Unterzeichnung des Rechnungsbelegs durch die berechtigte Person als Ausgabenbewilligung:
 - a. gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Gebühren;
 - b. Rechnungen für Telefonie (ohne Telefoninstallationskosten und Gebührenablösungen) und für Frankaturen;
 - c. Gebühren und Spesen von Post und Banken;
 - d. Strom- und Grundeigentümerrechnungen;
 - e. Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen;
 - f. interne Verrechnungen durch die für das Finanzwesen zuständige Verwaltungseinheit.
3. In folgenden Fällen gilt die Vertragsunterzeichnung als Ausgabenbewilligung für alle aus dem Vertrag resultierenden Folgezahlungen:
 - a. Jährlich wiederkehrende Zahlungen gleicher Höhe;
 - b. Teilzahlungen, wenn die Summe der Zahlungen bei Vertragsunterzeichnung bekannt ist und der Vertrag von der für die Ausgabenbewilligung des Gesamtbetrags zuständigen Stelle unterzeichnet wurde.

Finanzkompetenzen bei Dringlichkeit

Die Departementsvorsteher:innen und die Departementsleiter:innen sind befugt, in ihrem Aufgabenbereich gemäss Anhang I zum Organisationsreglement besonders dringliche Massnahmen aus Sicherheitsgründen, zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Betriebes und / oder zur Verhinderung von Folgeschäden umgehend in eigener Kompetenz zu treffen. Die zuständige Behörde ist umgehend zu informieren und sie hat möglichst bald Beschluss zu fassen.